

Die königliche Regierung hat die Note eingehend geprüft, die Eure Durchlaucht mir am 31. Januar überreicht haben, und in der der bestimmte Entschluß der deutschen Regierung angekündigt wird, vom folgenden Tage an jeden Schiffsverkehr um Großbritannien, Frankreich, Italien und im übrigen Mittelmeer ohne weiteres und mit allen Mitteln zu unterbrechen. Ich muß sagen, daß ihr Inhalt die königliche Regierung sehr schmerzlich be-
rührt hat. Die korrekte neutrale Haltung, die Spanien von Anfang an eingenommen, und die sie mit unerschütterlicher Festigkeit und Loyalität an-
recht zu erhalten gewußt hatte, gibt ihr das Recht, zu verlangen, daß das Wesen ihrer den Handel zur See betreibenden Unterthanen nicht in so ernste Lebensge-
fahr gebracht wird. Sie gibt ihr auch das Recht, zu verlangen, daß dieser Handel auf dem gesamten Ge-
biete weder gestört noch geschwächt wird, auf we-
chem sich die kaiserliche Regierung genötigt sieht, ge-
mäß ihrer Ankündigung und zur Erreichung ihres
Zwecks alle Waffen anzuwenden, und alle Beschrän-
kungen außer acht zu lassen, die sie sich bisher in der
Anwendung ihrer Seefriegsmittel auferlegt hat.
Schon bevor die kaiserliche Regierung diese Beschrän-
kungen aufgegeben hatte, hat die königliche Regie-
rung protestiert, da sie diese Beschränkungen nicht für
ausreichend erachtete, um die Erfüllung der Bestim-
mungen des internationalen Seefriegsrechts außer
acht zu lassen. Da aber die von Deutschland ange-
kündigte Kriegsführung auf ein unerwartetes und
ohne Vorgänge dacheitendes Maß gebracht wird, so
muß die spanische Regierung, mit Rücksicht auf ihre
Pflichten und Erfordernisse ihrer Neutralität mit
noch größerer Berechtigung ihren ebenso wohlver-
stehenen wie eindringlichen Protest an die kaiserliche
Regierung richten, wobei sie zugleich die Vor-
behalt macht, auf welche die berechtigte Annahme
einer unabwendbaren Verantwortlichkeit der kaiserlichen
Regierung, namentlich wegen des durch ihre
Maßnahmen möglicherweise verursachten Verlustes
an Menschenleben sie hinweist. Die königliche Regie-
rung gründet ihren Protest darauf, daß die vollkom-
mene Schließung des Zuganges zu bestimmten Ge-
wässern und die Erziehung des unter gewissen Um-
ständen unfehlbar bestehenden Wegnahmungsrechts
durch ein in jedem Fall anwendbares, angebliches
Beschränkungsrecht unvereinbar sind mit den anerkan-
nten Grundätzen des internationalen Lebens. Von
allem gründet sie aber ihren Protest ganz besonders
darauf, daß die Ausdehnung dieser Rechtsauffassung
in der angekündigten Weise auf der Vernichtung des
Lebens von Nichtkämpfern, auf Unterthanen eines neu-
tralen Staates wie Spanien, jenen Grundätzen zu-
widerläuft, die von allen Nationen selbst zu Zeiten
größter Zwangslage innegehalten worden sind.
Wenn die deutsche Regierung, wie sie sagt, darauf
vertraut, daß das spanische Volk und seine Regierung
sich den Gründen für ihren Entschluß nicht verschließen
würde, und hofft, daß sie ihrerseits mitwirken,
weiteres Elend und weitere Opfer an Menschenleben
zu verhüten, so wird sie ebenso verstehen, daß die
spanische Regierung, die bereit ist, zu einem geeigneten
Zeitpunkte die Initiative zu ergreifen und ihre
Kräfte jeder Bekräftigung zu leihen, die zu einem
tagelangen, sehr fruchtbarer Verhandlungsweg
Frieden, führen kann, andererseits ein außerge-
wöhnliches Kriegsrecht als gesetzlich zulassen kann.
Trotz der Rechte Spaniens als neutraler Staat und
der Gewissenspflichten, mit denen es die ihm ob-
liegenden Pflichten erfüllt, doch schwer diese Art der
Kriegsführung den Seehandel Spaniens nicht nur,
sondern insbesondere ihr sagt, wobei seine wirtschaft-
liche Existenz bedroht und gleichzeitig das Leben

seiner Unterthanen ernstlichen Gefahren ausgesetzt wird. Die königliche Regierung baut mehr denn je auf die ihr zur Seite stehende Gerechtigkeit und bewacht nicht, daß die kaiserliche Regierung sich von den Gefühlen der Freundschaft, die beide Länder verbinden, leiten lassen, und daß sie ferner innerhalb der Grenzen der Notwendigkeiten des schrecklichen modernen Krieges Mittel finden wird, um den Einwürfen Spaniens zu entsprechen. Diese Einwände beruhen auf der unabweislichen Pflicht der Regierung, das Leben ihrer Untertanen zu schützen und die Souveränität in vollem Umfange aufrechtzuerhalten, damit seine nationale Existenz nicht gefährdet wird, wobei sie die Gerechtigkeit und das Recht auf ihrer Seite weiß.

Verenigt.

Wien, 17. Febr. London meldet, daß der englische Dampfer „Lady“ (1016 Tonnen) auf eine Mine gelaufen und gesunken ist. 2 Mann der Besatzung wurden getötet, 5 verwundet.

Wien, 17. Febr. London meldet, daß die englischen Dampfer „Marie Leonhart“ (1406 Br.-Reg.-Ton.), „Marion Dawson“ (2310 Br.-Reg.-Ton.) und „Lucaswood“ (2701 Br.-Reg.-Ton.) versenkt worden seien. Die Besatzungen der „Marion Dawson“ und „Lucaswood“ seien gerettet worden. Der Segler „Friendship“ aus Brigham und das Baggerschiff „Seven“ seien versenkt worden.

Wien, 17. Febr. Agence Havas. Der französische Dampfer „Hermine“ (3310 Br.-Reg.-Ton.) ist versenkt worden. Die Besatzung ist gerettet.

Wien, 18. Febr. Mailänder Blätter melden aus Palma de Mallorca: Ein österreichisch-ungarisches U-Boot versenkte den italienischen Dampfer „Deana“, 4217 Tonnen. Die Besatzung wurde gerettet.

Wien, 17. Febr. Die norwegische Gefangenschaft in Paris berichtet, daß der norwegische Dampfer „Norfar“ (322 Br.-Reg.-Tonnen), von Bilbao nach Nantes mit einer Ladung Sulfaten unterwegs, am 12. Febr. ohne Warnung 12 Meilen vom Land versenkt worden sei. Von der Besatzung von 11 Mann seien 4 Mann am 13. Febr. in Talmont geborgen, das Schicksal der anderen ist unbekannt.

Folgen und Begleiterscheinungen des U-Bootskrieges.

Wien, 17. Febr. Aus Amsterdam wird der „Berliner Börsen-Ztg.“ geschrieben: Infolge des deutschen U-Bootskrieges ist seit dem 1. Februar im ganzen Diamantengeschäft Hollands, das bisher so glänzend ging, ein völliger Stillstand eingetreten. Zahlreiche große Schleifereien, darunter die der Firma Granaat, welche die längst in London verkauften 31 000 Karat deutscher Diamanten erwarteten, haben den Betrieb eingestellt. Mehrere Tausend Diamantenschleifer feiern bereits in Amsterdam.

Wien, 17. Febr. Die zuletzt gemeldeten großen Erfolge deutscher U-Boote verschleiern nicht, hier großen Eindruck zu machen, der teilweise auch in der Presse zum Ausdruck kommt durch große Kopfschütteln wie: „32 000 Tonnen im Laufe von 24 Stunden versenkt“.

Die englischen und französischen Kreuzfahrtschiffe.

Wien, 17. Febr. Der völkerrechtswidrige Mißbrauch der roten Kreuzflagge und von Kreuzfahrtschiffen von Seiten unserer Gegner ist von neuem durch die Ausfahrgänge eines hier in Gefangenschaft befindlichen Unteroffiziers bestätigt worden. Nach seinen Angaben befand sich der Dampfer „Muhapha 2.“ und das Kreuzfahrtschiff „La France“ mit Truppen und Munition unter der roten Kreuzflagge. Englische Kreuzfahrtschiffe in der Dardanellen brachten Munition in die vorderen Linien. Der Unteroffizier bezeugte ferner, daß es bei den Alliierten allgemein üblich sei, Munition auf Schiffen unter der roten Flagge zu befördern, und daß die zwischen Marseille und Saloniki verkehrenden Transportschiffe abwechselnd bald als Hospitalschiff, bald als Dampfer unter häufiger Veränderung ihres Aussehens führen.

Die Zwillingsschwester.

Roman von A. von Hoffe.

(Nachdruck verboten.)

„Ich kam ja nicht — bis morgen verzeihen lassen Sie mir! Ich bin so verzweifelt, ich kann keinen Gedanken fassen — morgen — morgen —“

„Sie können nicht zu Ende sprechen, der Trauer, die diese Stimme der Jügel schreit, machte plötzlich einen Satz nach vorn, dann zur Seite, und ehe der Prinz mit der linken Hand in die Jügel greifen konnte, fand eine Axt im Straßengraben ein, festig drückte der Schütze gegen einen Kilometerstein, Kuppe und Schandstein, und schloß die Jügel zu.

„Erst Philipp war so glücklich wieder auf den Beinen, gerade noch gerade, um dem Pferde, welches gestürzt, jedoch wieder aufgesprungen war, in die Jügel zu fallen und es am Ausgange zu verhindern. Er konnte es im Moment nicht los lassen, sah sich aber nach Irene um, die mit dem Kopf voran in einen Schneehaufen geraten war, aus dem sie sich eben mühsam herausarbeitete.

„Ehe ihr das noch gelungen, hielt der Schütze seinen Kopf an der Umfalle, ein Sakel kam dem Prinzen zu Hilfe, nahm ihm das umfällige Pferd ab, Ernst Philipp eilte auf Irene zu, richtete sie auf, klopfte ihr den Schnee von den Kleidern und fragte mit besonderer Einnahme, ob sie sich bei dem Sturze verletzt.

„Nur war auch der Reigen der Schützen herangekommen, aus dem Hindergrund und jammernd kam Irene herauf, die anderen Schützen hielten in langer Reihe, und Irene sah sich plötzlich von besorgten Gesichtern umgeben und mit teilnehmenden Fragen besetzt.

„Mir ist nichts geschehen, nein“, versicherte sie, „nur mein Haar ist losgerissen und doll Schnee, meine Hände habe ich verloren.“

„Mit beiden Händen suchte sie die langen, schmerzhaften Haare wieder auf dem Kopf zu befestigen, Marion half ihr mit zitternden Händen, und niemand beachtete die Zwillingsschwester.“

Ein neues unmenschliches französisches Verbrechen.

Die Erschießung von 21 deutschen Kriegsgefangenen durch französische Truppen in Juvincourt.

Eines der furchtbarsten Verbrechen, die sich unsere Feinde unter Nichtachtung der Bestimmungen des Völkerrechts haben zu Schulden kommen lassen, bildet die Erschießung von 21 deutschen Kriegsgefangenen durch französische Truppen in Juvincourt. Der Vorfall hatte sich nach den amtierenden amtlichen Ermittlungen in folgender Weise abgespielt:

Leutnant d. R. L., der bei Chalons eine Verletzung erlitten hatte, wollte sich am 14. September 1914 in einem Kraftwagen, und zwar in Begleitung des Hauptmanns v. B., dessen Vorgesetzter d. R. St. und des Grenadiers R. wieder zu seiner Truppe begeben. Während der Fahrt auf der Chaussee von Laon nach Tiffonnes wurde der Kraftwagen von einer französischen Kavalleriepatrouille beschossen und Hauptmann v. B. dabei verwundet. Der Kraftwagen bog infolge des Angriffs nach Norden ab und erreichte das dem Fürsten von Monardo gehörige Schloss Marchais. Auf dem Schlossportal wachte die Kutsche-Knecht. Der Schlosswart empfing die Deutschen, und Hauptmann v. B. ließ sich in dem ihm angewiesenen Zimmer von Leutnant L. verbinden.

Nach einiger Zeit schickte Hauptmann v. B. seinen Vorgesetzten zum Kraftwagen, um einige Sachen zu holen. Der Vorgesetzte kehrte nicht zurück. Auch Leutnant L. und Vizefeldwebel St., die nach dem Vorfalle sich heraus, daß die drei Deutschen mit dem Kraftwagenführer von einer Nachschub-Patrouille des 18. französischen Jäger-Bataillons gefangen genommen und fortgeführt worden waren. Hauptmann v. B. gelang es, am folgenden Tage zu seiner Truppe zurückzukommen.

Wochenlang blieben die vier abgeführten Deutschen verschollen, bis im Oktober 1914, anlässlich anderer Vorvernehmungen in Juvincourt festgestellt wurde, daß dort am 14. September 21 deutsche Kriegsgefangene erschossen worden waren. Bei der Ausgrabung der Leichen fand man auch die der vier Vermissten. Die Einwohner von Juvincourt erklärten bei ihrer gerichtlichen Vernehmung, daß die Deutschen auf Befehl eines Dragoner-Offiziers oder -Unteroffiziers erschossen und alsdann von den Dorfbewohnern begraben worden seien. Als Grund der Erschießung sollen die französischen Soldaten angegeben haben, die Gefangenen hätten sich aufgelegt oder auf französische Truppen weiter geschossen, obwohl sie vorgefragt hätten, sich ergeben zu wollen.

Diese Gründe der Erschießung können jedoch unmöglich zureichen. Unter keinen Umständen können sie für die vier in Marchais gefangenen Deutschen in Frage kommen. Dagegen sprechen sämtliche beobachteten Auslagen der französischen Leuten, die bei der Gefangennahme zugegen waren. Es ist auch im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß die 21 unbewaffneten deutschen Kriegsgefangenen einen Versuch zur Aufsehung gegen die bewaffnete französische Truppe gemacht haben könnten, die die Gefangenen mit sich führte, war sie doch an Zahl wesentlich stärker und konnte vor allen Dingen jederzeit bei anderen Truppen oder bei der Zivilbevölkerung Unterstützung finden.

Anhaltspunkte dafür, daß etwa die Zivilbevölkerung von Juvincourt sich an der Erschießung aktiv beteiligt habe, sind nicht vorhanden. Ebenso hat sich der Verdacht gegen die Schlossbewohner von Marchais nicht bewahrheitet. Das sei der Defektivität halber festgehalten.

Anfang Mai 1915 ist durch Vermittlung der amerikanischen Botschaft die französische Regierung veranlaßt worden zu erklären, auf welchen Befehl und aus welchem Grunde die 21 deutschen Soldaten erschossen worden sind, und ob der Erschießung eine kriegsgerichtliche Verurteilung vorausgegangen ist. Für diesen Fall wurden Nachforschungen der gefällten Urteile nebst Gründen gefordert. Erst nach vier

Wochen, am 2. August 1915, erteilte die französische Regierung den Befehl, daß die angeklagten Ermittlungen — nichts über den Vorfall ergeben hätten.

Unmittelbar nach Eintreffen dieser Antwort hat die deutsche Regierung unter Übermittlung des gesammelten Beweismaterials der französischen Regierung mitteilen lassen, daß die deutsche Regierung angesichts dieser Beweise von der französischen Regierung die alsbaldige Einstellung weiterer Nachforschungen und eine volle Aufklärung jenes Verbrechens erwarten zu können glaube.

Die französische Regierung ist in ihrer im August 1916 erteilten Antwort auf das schwere Belastungsmaterial der deutschen Denkschrift gar nicht eingegangen, sondern grundsätzlich bei dem früheren Bestreben verblieben. Sie hat darüber hinaus in seltener Frivolität sogar noch zu erkennen gegeben, daß sie die von ihren Soldaten an den 21 deutschen Kriegsgefangenen begangenen Mordtaten billigt, und zwar als einen Akt der Soldatenehre für angeblich von deutschen Truppen begangene Verbrechen, deren amtliche Unterlagen beizufügen die französische Regierung wohlweislich unterlassen hat.

Diese aus Verlogenheit, Feigheit und verbrecherischer Willkür des Mordes zusammengesetzte Verbalschöpfung der französischen Regierung wird für sie und das ganze französische Volk für alle Zeiten ein gleiches Schandmal bilden wie der ungeheuerliche Mord selbst, es sei denn, daß ehrliehre und menschlichere französische Staatsmänner befriedigende Aufklärung und volle Genugtuung für das unmenschliche Verbrechen gewährleisten.

Die Abschiebung belgischer Arbeitsloser nach Deutschland.

In der feindlichen Presse steht noch immer der Vorwurf, die deutschen Behörden in Belgien verweigerten nicht nur Arbeitslose, sondern auch beschäftigte Leute aller Gesellschaftsklassen wider ihren Willen nach Deutschland. Demzufolge sei folgendes festzustellen:

Der Abtransport der Arbeitslosen aus Belgien erfolgt durch die Weisungen. Diese haben sonst nur den Zweck, die feindlichen Ausländer, die wehrpflichtigen Belgier und die auf Ehrenwort entlassene Garde civique zu kontrollieren.

Von den Abschiebungen werden von vornherein nicht betroffen: Ärzte, Apotheker, Geistliche, Juristen, Lehrer, Fabrikanten, Kaufleute, Geschäftsinhaber, Handwerker, Landwirte. Ferner alle Angehörige und Arbeiter, die einen auskömmlichen Verdienst haben. Als Mindestgrenze für Verdienst sind 20 Franken wöchentlich festgelegt. Die Weisung über den Verdienst wird vom Arbeitgeber ausgestellt und muß von der belgischen Polizeibehörde (Bürgermeister usw.) beglaubigt sein.

Für den Abtransport nach Deutschland kommen also nur solche männlichen Einwohner Belgiens im Alter von 17 bis 35 Jahren in Frage, die einen Wochenverdienst von wenigstens 20 Franken nicht haben, aber gesund und arbeitsfähig sind.

Die Bestimmung der für den Abtransport nach Deutschland in Frage kommenden Arbeiter geschieht in der Weise, daß zunächst bei den Weisungen eine Vorprüfung stattfindet, bei der nach vorstehend geschilderten Regeln die Arbeitslosen aussondert werden. Danach können die Ausgesonderten sich freiwillig für den Abtransport melden, was mit Rücksicht auf die hohen Löhne in Deutschland auch in vielen Fällen geschieht. Bei der nächsten Veranlassung werden die Betreffenden nochmals auf ihre Erwerbsmöglichkeit in Belgien kritisch genau untersucht. Die dritte Prüfung findet in gleicher Weise statt vor dem Abtransport, wobei stets der Vermerk über die Prüfung auf Gesundheitszustand und Arbeitsfähigkeit aufgeführt wird.

Auch beim Abtransport selbst befindet sich auf dem Bahnhof nochmals eine Prüfungs- und eine Ärzte-Kommission, die die Papiere und die Gesund-

heit jedes einzelnen abermals nachprüft. Selbst in diesem Moment tritt noch Befragung ein, sofern der Betreffende entsprechende Beweismittel nachweist. Sämtliche Leute erhalten vor Verlassen des Bundes 1 Brot, 1 Wurst und 1 Kaffee und werden in geeigneten Personenzügen abtransportiert. Es steht fest, daß die Leute in der überwiegenden Mehrzahl die Belgier antraten, teils aus Neugier, teils in der Aussicht auf bessere Verdienstmöglichkeiten.

In Deutschland sind die Leute an ihren Arbeitsstätten sehr gut untergebracht und versorgt, und werden von ihren Arbeitgebern angehalten, wenigstens die Hälfte ihres Verdienstes an ihre Angehörigen nach Belgien zu schicken.

Besonders hervorzuheben ist, daß die deutsche Verwaltung sich in keiner Weise mit der Bestimmung befaßt, ob der Mann das geforderte Mindesteinkommen tatsächlich hat oder nicht, sondern sich lediglich an die Angaben des Arbeitgebers hält, ganz gleichgültig, ob dieser Belgier oder Deutscher ist, sofern diese Angaben von der belgischen Polizeibehörde beglaubigt sind.

Daraus ergibt sich, daß also nur diejenigen abtransportiert werden können, welche von der belgischen Polizeibehörde als arbeitslos bezeichnet werden.

Trotzdem die deutsche Verwaltung durch größtmögliche Förderung der Industrie aller (nicht nur mit der Kriegsindustrie zusammenhängender) industrieller Anlagen eifrig bestrebt ist, der Bevölkerung im eigenen Lande Arbeit zu verschaffen, sind eben durch die Maßnahmen der Entente, die die Einfuhr fast aller Rohstoffe verbietet, mit Ausnahme dieser sehr viele Belgier arbeitslos geworden. Für große Zahl bedeutet eine Gefahr für das Land, und eine auf das Wohl des Landes bedachte Regierung muß für möglichst Verminderung der Arbeitslosigkeit sorgen.

England vor der Kartoffelkrise.

Nach der „Times“ vom 26. Januar fand in London eine Massenversammlung von Landwirten und Händlern statt, welche gegen die Kartoffelkontrollen der Militärbehörden Protest erhob. Obwohl die amtlich festgesetzten Kartoffelpreise außerordentlich hoch sind (für Januar und Februar 8 Sterling = 164 Mark die Tonne (Kartoffelschäppreis im Deutschen Reich beim Verkauf durch den Kartoffelerzeuger 80 Mark die Tonne), scheinen sie den englischen Landwirten immer noch viel zu niedrig zu sein und den Verbrauch im Hinblick auf die knappen Vorräte zu stark zu beschränken. Es hat daher ein Ausschuss von Kartoffelpflanzen sich mit einer Eingabe an den englischen Nahrungsmittelminister gewandt, in welcher festgelegte Lagen erhoben werden. Es heißt in dieser Eingabe u. a.: „Die Kartoffelstände Großbritannien werden lange vor der gewöhnlichen Zeit verbraucht sein, wenn der gegenwärtige Stand des Verbrauchs gesteigert wird; die Entziehung von Kartoffeln aus Großbritannien für die über See befindlichen Heere wird die erwähnte Knappheit noch verschärfen und entweder zu der einen oder zu der anderen der folgenden beiden Möglichkeiten führen: 1. es wird für die Zivilbevölkerung nach einer bestimmten Zeit überhaupt keine Kartoffel mehr geben, 2. Kartoffeln müssen notwendigerweise aus Irland herangeschafft werden, um diejenigen Mengen, welche hier fortgenommen werden, zu ersetzen; dies wird wiederum Schiffraum und Eisenbahn-Transportraum in Anspruch nehmen, welcher für andere Zwecke außerordentlich stark benötigt wird.“

Der genannte Ausschuss kommt zu dem Resultat, daß man unbedingt alle Kartoffeln für die außer Landes befindlichen Streitkräfte Englands aus Irland herbeischaffen müsse. Was werden aus diesen menschenfreundlichen Vorschlägen die Irländer sagen, welche schon im Frieden so stark auf ihre Kartoffelstände angewiesen sind und es jetzt nach Erklärung des uneingeschränkten Unterseebootkrieges durch Deutschland erst recht sein werden?

nur die Witze herbei, die Irene häufig über das nasse Haar schüttelte.

Prinzessin Irene rief, Irene mußte an ihren Schützen herantreten, und ihr persönlich versichern, daß sie ganz unbeschadet sei.

Inzwischen war der umgestürzte Schütze wieder aufgefunden worden, der Trauer stand ruhig dabei, als sei nichts geschehen, und Ernst Philipp näherte sich ihm Irene; etwas verlegen schielte er auf sie, ob sie wohl den Witze haben würde, die Irene mit ihm fortgeschoben. Das Pferd war ruhig, er glaubte ihr sichere Worte zu hören. Aber Irene schüttelte entschieden den Kopf und erwiderte, ohne ihn anzusehen:

„Ich bin sehr nah gekommen, wobei ich möchte dir recht noch Danke sagen, in unseren Schützen.“

Er hoffte ihr darauf selbst in den großen Schützen einsteigen, sie ließ sich von Marion und Irene nicht einsteigen und schaute auf, als das Gefährt sich in Bewegung setzte.

Ernst Philipp fuhr wieder voraus, an seiner Seite Herr von Seiten, auf der Rechten, man wieder der vorher verlorene Sakel. Der Trauer aber bekam man tüchtig die Reize zu kosten, und jagte in wohnlichem Tempo dahin, so daß man sein Schützen bald den folgenden Reizeknechten aus den Augen kam.

Tante Gini konnte sich während der ganzen Fahrt nicht über den Unfall beruhigen, fand es unendlich, so zu fahren, wenn man eine Dame neben sich habe, und erklärte immer wieder, sie würde, wenn sie das hätte vorzuziehen, wenn sie erlaubt haben, daß Irene mit dem Prinzen kam.

Irene war still, und Marion, die ihr gegenüber saß, bemerkte, wie schrecklich ihr die war und daß ihre Schützen sich wie in verbotenen Schmerz zusammenzuckten. Endlich fragte sie leise, ob sie nicht doch bei dem Sturz sich verletzt habe.

Irene schreute aus ihren Gedanken auf und schüttelte den Kopf. Sie sah dann Marion nachdenklich an, und langsam reiste der Gedanke in ihr sich Marion anzuvertrauen. Marion war ihre beste Freundin, die einzige Vertraute überhaupt, und sie hatte durch ihr Leben

am Hofe so viel mehr Erfahrung, wie sie selbst. Vielleicht konnte sie ihr raten — ihr helfen — sie retten.

Als der Schütze in der Einfahrt des Reigenhofes festhielt und sie sich von Marion verabschiedete, fragte sie leise:

„Kann ich morgen zu irgend einer Zeit zu dir kommen, Marion?“

„Nein, morgen bin ich den ganzen Tag nicht da“, erwiderte Marion noch kurzer Nachsicht, „aber übermorgen steht dir mein ganzer Nachmittag zur Verfügung. Hast du mir etwas besonders anzuvertrauen?“

„Ja“, flüsterte Irene hastig, „aber nur die Bitte, sei allein, wenn ich zu dir komme, es hängt so viel für mich davon ab.“

Am folgenden Tage tröpfte es von den Dächern, und der Schnee in den Straßen von Berlin hatte sich über Nacht in schlüpfrigen, glatten Schlam verwandelt. Vom Himmel schienen lachende Frühlingsgötter und wärmte schnell mit der verbotenen Winterwärme auf.

„Wenn das schon gestern gekommen wäre“, dachte Irene, „als sie mit überwachtem Gesicht am Fenster ihres Zimmers stand und hinaus sah. Ihr Kopf war schwer und schmerzte alle Glieder. Ihr Kopf war schwer und schmerzte alle Glieder. Ihr Kopf war schwer und schmerzte alle Glieder.“

Als sie am Nachmittag mit Tante Gini und Witze Weidens beim See saß, brachte Pläun ein Brief her, ein und überreichte ihn ihr; Tante Gini die immer alles wissen mußte, fragte gleich: „Von wem ist der Brief?“ Und als Irene, die bis in die Lippen erbläut war, nicht antwortete, wendete sie sich an Pläun und fragte, wer den Brief gebracht habe.

„Der Diener des Herrn Fortmann“, erwiderte Pläun.

In diesem Augenblick erhob sich Irene hastig, sagte, sie müsse gleich die Antwort schreiben, und verließ so schnell das Zimmer, daß Tante Gini keine weiteren Fragen stellen konnte.

In ihrem Zimmer fand sie eine Bekanntschaft wie verheiratet und dachte das Wort Papier an, auf dem in

stetiger, kräftiger Schrift nur die wenigen Worte geschrieben standen:

„Ich bitte um das entscheidende Wort. G. P.“

Nach langer, qualvoller Überlegung antwortete sie: „Noch nicht entschieden, bitte um drei Tage Geduld.“

„Über kaum war die Antwort fort, bereits sie, nicht anders geschrien zu haben, bestimmt, weniger zag.“

„Wenn ich nun diese Antwort ärgere, wenn ich schon heute Gelegenheit finde, mit Ihrem Vater zu sprechen?“

„Sie sah vor ihrem Schreibtisch, die Ellenbogen auf der Tischplatte und das Gesicht in den Händen. Diese Hände waren feucht und kalt, was ihr daran bisher unbekannt gewesen, die Finger zuckten und bebten nervös, und ihr war so unbeschreiblich schwach und elend zumute.“

„Sie legte ihre ganze Hoffnung auf Marion. Wie ihr diese helfen oder auch nur raten sollte, wußte sie nicht, aber es schien ihr, als würde gleich alles ein anderes Gesicht bekommen, sobald Marion davon wußte. Ihr übervolles, gequältes Herz schmeckte sich nach Ausrede. Und Marion war immer so ruhig, sie würde sich gar nicht aufregen, klar die Sachlage überblicken und ruhig ihre Meinung darüber äußern.“

Dann wieder erglänzte sie vor Scham bei dem Gedanken, mit Marion über das alles sprechen zu sollen, und fast schien es ihr nicht möglich, daß sie dazu instande sein würde. Marion konnte so kühl, ein wenig hochmütige Augen haben, so überlegen erkaunt aussehen. Dennoch — sie wußte für helfen, wenn sie nur irgend konnte, ihr raten. Einen Augenblick dachte Irene an Maria Friedrich, zu ihr zu gehen, dem wahrscheinlich war sie gestern abend zurückgekommen. Wenn sie Maria Friedrich fragte, ob das wahr war, was der Prinz ihr gesagt?

„Nein, sie verwarf diesen Gedanken sofort wieder, etwas in ihr war laut: Es ist wahr! Und dann wiederum, sie jetzt nicht mehr vor Maria Friedrich herantreten, weil sie wußte, daß sie die Frau war, die ihren Vater verlassen, und die sie selbst, ihr Kind, verlassen und nun ihrem Vater, dem besten, liebsten, hatte heimlich entführt wollen.“

Der Schütze.

Ein

Wien. Der Schütze, der die deutsche Verwaltung sich in keiner Weise mit der Bestimmung befaßt, ob der Mann das geforderte Mindesteinkommen tatsächlich hat oder nicht, sondern sich lediglich an die Angaben des Arbeitgebers hält, ganz gleichgültig, ob dieser Belgier oder Deutscher ist, sofern diese Angaben von der belgischen Polizeibehörde beglaubigt sind.

In Deutschland sind die Leute an ihren Arbeitsstätten sehr gut untergebracht und versorgt, und werden von ihren Arbeitgebern angehalten, wenigstens die Hälfte ihres Verdienstes an ihre Angehörigen nach Belgien zu schicken.

Besonders hervorzuheben ist, daß die deutsche Verwaltung sich in keiner Weise mit der Bestimmung befaßt, ob der Mann das geforderte Mindesteinkommen tatsächlich hat oder nicht, sondern sich lediglich an die Angaben des Arbeitgebers hält, ganz gleichgültig, ob dieser Belgier oder Deutscher ist, sofern diese Angaben von der belgischen Polizeibehörde beglaubigt sind.

Daraus ergibt sich, daß also nur diejenigen abtransportiert werden können, welche von der belgischen Polizeibehörde als arbeitslos bezeichnet werden.

Trotzdem die deutsche Verwaltung durch größtmögliche Förderung der Industrie aller (nicht nur mit der Kriegsindustrie zusammenhängender) industrieller Anlagen eifrig bestrebt ist, der Bevölkerung im eigenen Lande Arbeit zu verschaffen, sind eben durch die Maßnahmen der Entente, die die Einfuhr fast aller Rohstoffe verbietet, mit Ausnahme dieser sehr viele Belgier arbeitslos geworden. Für große Zahl bedeutet eine Gefahr für das Land, und eine auf das Wohl des Landes bedachte Regierung muß für möglichst Verminderung der Arbeitslosigkeit sorgen.

Die Bestimmung der für den Abtransport nach Deutschland in Frage kommenden Arbeiter geschieht in der Weise, daß zunächst bei den Weisungen eine Vorprüfung stattfindet, bei der nach vorstehend geschilderten Regeln die Arbeitslosen aussondert werden. Danach können die Ausgesonderten sich freiwillig für den Abtransport melden, was mit Rücksicht auf die hohen Löhne in Deutschland auch in vielen Fällen geschieht. Bei der nächsten Veranlassung werden die Betreffenden nochmals auf ihre Erwerbsmöglichkeit in Belgien kritisch genau untersucht. Die dritte Prüfung findet in gleicher Weise statt vor dem Abtransport, wobei stets der Vermerk über die Prüfung auf Gesundheitszustand und Arbeitsfähigkeit aufgeführt wird.

England vor der Kartoffelkrise.

Nach der „Times“ vom 26. Januar fand in London eine Massenversammlung von Landwirten und Händlern statt, welche gegen die Kartoffelkontrollen der Militärbehörden Protest erhob. Obwohl die amtlich festgesetzten Kartoffelpreise außerordentlich hoch sind (für Januar und Februar 8 Sterling = 164 Mark die Tonne (Kartoffelschäppreis im Deutschen Reich beim Verkauf durch den Kartoffelerzeuger 80 Mark die Tonne), scheinen sie den englischen Landwirten immer noch viel zu niedrig zu sein und den Verbrauch im Hinblick auf die knappen Vorräte zu stark zu beschränken. Es hat daher ein Ausschuss von Kartoffelpflanzen sich mit einer Eingabe an den englischen Nahrungsmittelminister gewandt, in welcher festgelegte Lagen erhoben werden. Es heißt in dieser Eingabe u. a.: „Die Kartoffelstände Großbritannien werden lange vor der gewöhnlichen Zeit verbraucht sein, wenn der gegenwärtige Stand des Verbrauchs gesteigert wird; die Entziehung von Kartoffeln aus Großbritannien für die über See befindlichen Heere wird die erwähnte Knappheit noch verschärfen und entweder zu der einen oder zu der anderen der folgenden beiden Möglichkeiten führen: 1. es wird für die Zivilbevölkerung nach einer bestimmten Zeit überhaupt keine Kartoffel mehr geben, 2. Kartoffeln müssen notwendigerweise aus Irland herangeschafft werden, um diejenigen Mengen, welche hier fortgenommen werden, zu ersetzen; dies wird wiederum Schiffraum und Eisenbahn-Transportraum in Anspruch nehmen, welcher für andere Zwecke außerordentlich stark benötigt wird.“

Der genannte Ausschuss kommt zu dem Resultat, daß man unbedingt alle Kartoffeln für die außer Landes befindlichen Streitkräfte Englands aus Irland herbeischaffen müsse. Was werden aus diesen menschenfreundlichen Vorschlägen die Irländer sagen, welche schon im Frieden so stark auf ihre Kartoffelstände angewiesen sind und es jetzt nach Erklärung des uneingeschränkten Unterseebootkrieges durch Deutschland erst recht sein werden?

Die Bestimmung der für den Abtransport nach Deutschland in Frage kommenden Arbeiter geschieht in der Weise, daß zunächst bei den Weisungen eine Vorprüfung stattfindet, bei der nach vorstehend geschilderten Regeln die Arbeitslosen aussondert werden. Danach können die Ausgesonderten sich freiwillig für den Abtransport melden, was mit Rücksicht auf die hohen Löhne in Deutschland auch in vielen Fällen geschieht. Bei der nächsten Veranlassung werden die Betreffenden nochmals auf ihre Erwerbsmöglichkeit in Belgien kritisch genau untersucht. Die dritte Prüfung findet in gleicher Weise statt vor dem Abtransport, wobei stets der Vermerk über die Prüfung auf Gesundheitszustand und Arbeitsfähigkeit aufgeführt wird.

Als der Schütze in der Einfahrt des Reigenhofes festhielt und sie sich von Marion verabschiedete, fragte sie leise: „Kann ich morgen zu irgend einer Zeit zu dir kommen, Marion?“

„Nein, morgen bin ich den ganzen Tag nicht da“, erwiderte Marion noch kurzer Nachsicht, „aber übermorgen steht dir mein ganzer Nachmittag zur Verfügung. Hast du mir etwas besonders anzuvertrauen?“

„Ja“, flüsterte Irene hastig, „aber nur die Bitte, sei allein, wenn ich zu dir komme, es hängt so viel für mich davon ab.“

Am folgenden Tage tröpfte es von den Dächern, und der Schnee in den Straßen von Berlin hatte sich über Nacht in schlüpfrigen, glatten Schlam verwandelt. Vom Himmel schienen lachende Frühlingsgötter und wärmte schnell mit der verbotenen Winterwärme auf.

„Wenn das schon gestern gekommen wäre“, dachte Irene, „als sie mit überwachtem Gesicht am Fenster ihres Zimmers stand und hinaus sah. Ihr Kopf war schwer und schmerzte alle Glieder. Ihr Kopf war schwer und schmerzte alle Glieder. Ihr Kopf war schwer und schmerzte alle Glieder.“

Als sie am Nachmittag mit Tante Gini und Witze Weidens beim See saß, brachte Pläun ein Brief her, ein und überreichte ihn ihr; Tante Gini die immer alles wissen mußte, fragte gleich: „Von wem ist der Brief?“ Und als Irene, die bis in die Lippen erbläut war, nicht antwortete, wendete sie sich an Pläun und fragte, wer den Brief gebracht habe.

„Der Diener des Herrn Fortmann“, erwiderte Pläun.

In diesem Augenblick erhob sich Irene hastig, sagte, sie müsse gleich die Antwort schreiben, und verließ so schnell das Zimmer, daß Tante Gini keine weiteren Fragen stellen konnte.

In ihrem Zimmer fand sie eine Bekanntschaft wie verheiratet und dachte das Wort Papier an, auf dem in

stetiger, kräftiger Schrift nur die wenigen Worte geschrieben standen:

„Ich bitte um das entscheidende Wort. G. P.“

Nach langer, qualvoller Überlegung antwortete sie: „Noch nicht entschieden, bitte um drei Tage Geduld.“

„Über kaum war die Antwort fort, bereits sie, nicht anders geschrien zu haben, bestimmt, weniger zag.“

„Wenn ich nun diese Antwort ärgere, wenn ich schon heute Gelegenheit finde, mit Ihrem Vater zu sprechen?“

„Sie sah vor ihrem Schreibtisch, die Ellenbogen auf der Tischplatte und das Gesicht in den Händen. Diese Hände waren feucht und kalt, was ihr daran bisher unbekannt gewesen, die Finger zuckten und bebten nervös, und ihr war so unbeschreiblich schwach und elend zumute.“

„Sie legte ihre ganze Hoffnung auf Marion. Wie ihr diese helfen oder auch nur raten sollte, wußte sie nicht, aber es schien ihr, als würde gleich alles ein anderes Gesicht bekommen, sobald Marion davon wußte. Ihr übervolles, gequältes Herz schmeckte sich nach Ausrede. Und Marion war immer so ruhig, sie würde sich gar nicht aufregen, klar die Sachlage überblicken und ruhig ihre Meinung darüber äußern.“

Dann wieder erglänzte sie vor Scham bei dem Gedanken, mit Marion über das alles sprechen zu sollen, und fast schien es ihr nicht möglich, daß sie dazu instande sein würde. Marion konnte so kühl, ein wenig hochmütige Augen haben, so überlegen erkaunt aussehen. Dennoch — sie wußte für helfen, wenn sie nur irgend konnte, ihr raten. Einen Augenblick dachte Irene an Maria Friedrich, zu ihr zu gehen, dem wahrscheinlich war sie gestern abend zurückgekommen. Wenn sie Maria Friedrich fragte, ob das wahr war, was der Prinz ihr gesagt?

„Nein, sie verwarf diesen Gedanken sofort wieder, etwas in ihr war laut: Es ist wahr! Und dann wiederum, sie jetzt nicht mehr vor Maria Friedrich herantreten, weil sie wußte, daß sie die Frau war, die ihren Vater verlassen, und die sie selbst, ihr Kind, verlassen und nun ihrem Vater, dem besten, liebsten, hatte heimlich entführt wollen.“

